

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) nimmt die Ausführungen zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meckenheim zu entwickeln und den Ausschuss über den weiteren Prozess zu informieren.